



Kreisverwaltung Vulkaneifel



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Verbandsgemeindeverwaltung
Obere Kyll
54584 Jünkerath

Eing: 28. Feb. 2014

23

26.02.2014

Abteilung
Bauen Umwelt und
Schulen

Unser Zeichen
6-5117-12-102.14

Auskunft erteilt
Dieter Hein

Zimmer
304

Telefon
06592/933-323

E-Mail
dieter.hein
@vulkaneifel.de

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Jünkerath; hier: Stellungnahme nach § 13 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungs- planes „Kirchenberg“ im vereinfachten Verfahren

Ihr Schreiben vom 23.01.2014, 2/610-17/07-bo

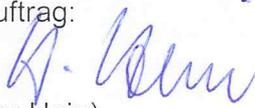
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme der **Unteren Naturschutzbehörde** vom 26.02.2014 ist in Reinschrift zur Beachtung beigelegt.

Der **Aufgabenbereich Bauleitplanung** teilt beratend mit, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 1. Änderung vorgetragen werden.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme wird voll umfänglich von uns geteilt. Auf den ursprünglich festgesetzten Grünstreifen kann und sollte nicht verzichtet werden, auch um die Einbindung des exponierten Baugebietes zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Dieter Hein)





Kreisverwaltung Vulkaneifel



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun
Untere Landesplanung
im Hause

26.02.2014

Abteilung
Bauen Umwelt und
Schulen
Unser Zeichen
6-5545-12-06
Auskunft erteilt
Irmgard Frein-Oyen
Zimmer
302
Telefon
06592/933-261
E-Mail
irmgard.frein-oyen
@vulkaneifel.de

1. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchenberg“ in der Gemarkung Jünkerath

Ihre Vorlage vom 28.01.2014; Az. 6-5117-12-102.14

Sehr geehrte Damen und Herren,

der landespflegerische Planungsbeitrag zum Bebauungsplan von 2003 stellt die Bedeutung der Grünflächen zwischen Friedhof und Baugebiet dar.

Diese Einschätzung ist auch heute gültig.

Auf die das sehr exponiert liegende Baugebiet, einbindende Wirkung dieses Grünstreifens kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht verzichtet werden.

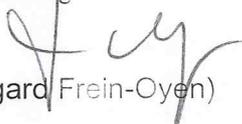
Zur Vereinfachung der Planung könnte stattdessen die Schaffung naturnaher Gehölzstrukturen unter Nr. 4 der ursprünglichen Planung durch natürliche Sukzession statt Anpflanzung erfolgen.

Auch die Anpflanzungen unter Nr. 9 könnten aus naturschutzfachlicher Sicht reduziert werden.

Die Pflanzenlisten aus der Planung von 2003 sind beizubehalten, da das Pflanzensortiment den natürlichen Gegebenheiten angepasst ist und fachlich begründet ist.

Die Pflanzenauswahl der vorliegenden Planung wird den Anforderungen an eine ausgewogene den natürlichen Gegebenheiten angepasste Bepflanzung nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Irmgard Frein-Oyen)



Boumediene Elke

Von: Hein, Dieter [dieter.hein@vulkaneifel.de]
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 08:57
An: Boumediene Elke
Betreff: Bebauungsplan " Kirchenbberg" 1. Änderung, Ortsgemeinde Jünkerath

Sehr geehrte Frau Boumediene.

bei der erneuten Behördenbeteiligung weist die Untere Naturschutzbehörde nochmals auf Ihre Stellungnahme vom 26.02.2014 hin.

Die textlichen Festsetzungen M1 auf der Parzelle zwischen Wohngebiet und Friedhof sind auch kartenmäßig in den Plan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Hein

--

This email was Anti Virus checked by Astaro Security Gateway. <http://www.astaro.com>